

**Motion Fraktion BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP):
Unübersichtliche, gefährliche und unklare Verkehrs- bzw. Parkiersituation
entlang der Bolligenstrasse 46 bis 56 und auf der anschliessenden Nuss-
baumstrasse soll nun endlich zur Zufriedenheit der Anwohnerinnen und
Anwohner gelöst werden!**

Die Stadt Bern ist stolz auf ihre Verkehrs- und Parkplatzpolitik. So wird sie nicht müde, die flächen-
deckende Verkehrsberuhigung und das restriktive Parkplatzregime anzupreisen –könnte man mei-
nen!

Auf dem Strassenabschnitt Bolligenstrasse 46 bis 58 und auf der anschliessenden Nussbaum-
strasse vermissen die Anwohnerinnen und Anwohner diese hochgelobten Bedingungen. Diese
beiden Strassen sind vom Kreisel Mingerstrasse/Pulverweg her mit einem Fahrverbot für Autos
und Motorräder (Zubringerdienst gestattet) gekennzeichnet. Dieses Verbot wird weder eingehalten
noch durchgesetzt.

Tag für Tag benutzen Auswärtige mit Vergnügen den Strassenraum an der Bolligenstrasse als
„Gratisparkplatz“ (O-Ton eines Pendlers: der gemietete Parkplatz ist gekündigt – an der Bolli-
genstrasse ist es gratis!). Das führt dazu, dass sich kreuzende Autos auf das Trottoir ausweichen
müssen. Zudem entstehen bei der Ausfahrt aus der Baumgartensiedlung gefährliche Situationen
für Velofahrer und Autofahrerinnen, weil die abgestellten Fahrzeuge die Sicht auf die Bolligenstras-
se komplett versperren.

Auf der anschliessenden Nussbaumstrasse ist wohl eine Begegnungszone mit Tempo 20 signali-
siert. Doch dieses wird von den Pendlern, Match- und Messebesuchern, die hier auf Parkplatzsü-
che sind, selten eingehalten. Selbst die Polizei, welche regelmässig Kontrollfahrten wegen der hier
ansässigen Bundespolizei durchführt, beachtet die Tempobeschränkung kaum.

Die beschriebene Situation verschärft sich jeweils massiv bei Veranstaltungen auf dem Gelände
der BERNEXPO, in der Postfinance-Arena oder im Stade de Suisse. Wie wir alle wissen, möchte
sich die BERNEXPO GROUPE AG in nächster Zeit weiterentwickeln und eine zusätzliche riesen-
grosse Eventhalle für Grossveranstaltungen errichten. Gegen eine solche Weiterentwicklung ist
grundsätzlich nichts einzuwenden – doch es ist davon auszugehen, dass sich die Situation an der
Bolligen- und Nussbaumstrasse nochmals verschärfen wird.

In den letzten fünf Jahren haben Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Baumgarten bereits
mehrmals auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht und immer wieder werden sie
mit teilweise haarsträubenden Entschuldigungen abgewimmelt oder auf später vertröstet:

- die signalisierte Wohnstrasse sei zu wenig belebt, deshalb würden Autofahrer und Polizei die
Signalisation missachten
- der Stadt Bern seien die Hände gebunden, da es sich beim erwähnten Strassenabschnitt um
eine „Privatstrasse im Gemeingebrauch“ handle
- die Bewohnerinnen und Bewohner der Nussbaum-Siedlung sollen selber aktiv werden.

Nun ist es an der Zeit, dass der Gemeinderat sich auch für die Verbesserung der Wohn- und
Lebensqualität entlang der Bolligen- und Nussbaumstrasse einsetzt und die dafür notwendigen
Massnahmen veranlasst. In der dicht bebauten Baumgartensiedlung wohnen viele Familien mit
Kindern. Umso wichtiger ist es, dass die Verkehrssituation beruhigt und die knapp vorhandenen
Aussenräume (auch die Begegnungszone) vielseitig und sicher nutzbar sind.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Die Gespräche mit den Eigentümern des Strassenabschnitts an die Hand zu nehmen und die Parkplatzsituation entlang der Bolligenstrasse 48 bis 56 so zu regeln, wie dies in allen anderen Quartieren der Stadt Bern seit langem der Fall ist. Dabei soll er insbesondere dafür sorgen, dass die Ausfahrt aus der Einstellhalle der Siedlung Baumgarten für alle Beteiligten jederzeit gefahrlos möglich ist.
2. Sicherzustellen, dass die Spielregeln zum Befahren einer Wohnstrasse eingehalten werden und die entsprechenden Kontrollen (Geschwindigkeit und Parkierung) bei den Verantwortlichen einzufordern.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Andrin Soppelsa, Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Lionel Gaudy, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Michael Daphinoff

Bericht des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Unabhängig von den Forderungen der Motion ist festzuhalten, dass der zur Diskussion stehende Perimeter mehr als 400 Parkplätze in Einstellhallen aufweist. Es ist davon auszugehen, dass einige dieser Parkplätze fremdvermietet werden (allenfalls auch an Pendlerinnen und Pendler). Diese sehr hohe Anzahl Parkplätze hat für das Quartier viel Verkehr zur Folge.

In Bezug auf den Veranstaltungsverkehr im Perimeter Wankdorf laufen aktuell Gespräche zwischen den grossen Veranstaltern (SCB, Stade de Suisse und Bernexpo), der Kantonspolizei sowie der Stadt Bern mit dem Ziel, die angrenzenden Quartiere bei Grossveranstaltungen oder mehreren gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen durch bemannte Strassenabsperungen wirksam vor Durchgangs- und Parkierverkehr zu schützen und den Aufwand nach dem Verursacherprinzip zu verrechnen. Davon würde auch der hier interessierende Abschnitt Bolligenstrasse/Nussbaumstrasse profitieren.

Zu den einzelnen Forderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der kurze Strassenabschnitt der Nussbaumstrasse (Liegenschaften Bolligenstrasse Nr. 46 bis 56) zwischen Bolligen- und Nussbaumstrasse Nr. 4 befindet sich im Privateigentum von vier Eigentümern. Für die Übertragung dieses Strassenstücks ins Eigentum der Stadt Bern bedarf es einer Grenzbereinigung, der alle Eigentümer zustimmen müssen. Erst wenn die Stadt Eigentümerin dieses Strassenabschnitts ist, können seitens der Stadt Bern Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Optimierung des Park- und Verkehrsregimes geplant und umgesetzt werden.

Das Vermessungsamt hat einen Vermessungsvorschlag erstellt, von welchem die privaten Eigentümer Kenntnis haben. Die Zustimmung der Eigentümer ist aktuell noch ausstehend. Sobald diese

vorliegt, kann im besten Fall im Winter 2016/2017 der geplante Eigentümerwechsel vorgenommen werden.

Sollten wider Erwarten nicht alle vier Eigentümer ihre Zustimmung zur Grenzbereinigung und Übernahme der Strasse erteilen, wird die Stadt Bern rechtliche Schritte prüfen, wodurch sich der Eigentumsübergang jedoch auf unbestimmte Zeit verzögern würde. Bis der Eigentumsübergang vollzogen ist, sind weiterhin die Eigentümer des Strassenabschnitts für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden verantwortlich.

Nach erfolgtem Eigentumsübergang ist vorgesehen, auf dem kurzen Strassenabschnitt der Nussbaumstrasse (im Bereich entlang der Gebäude Bolligenstrasse 46 bis 56) Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Optimierung des Park- und Verkehrsregimes zu planen und umzusetzen. Um die Anwohnenden vor quartierfremdem Verkehr zu schützen, sollen in diesem Abschnitt keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen.

Im Einmündungsbereich der Nussbaumstrasse 4 bis 12 in die Verbindungsstrasse Bolligenstrasse 46 wird die Sicht regelmässig durch falsch parkierte Fahrzeuge vor dem Gebäude der Bolligenstrasse 46 behindert. Das Tiefbauamt hat bereits mit der Verwaltung der Liegenschaft Bolligenstrasse 46 Kontakt aufgenommen und Massnahmen zur Verhinderung des „wildem“ Parkierens vorgeschlagen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen liegt jedoch wie oben beschrieben bei den Eigentümern.

Die von den Motionären erwähnte Autoeinstellhallenausfahrt befindet sich auf der Höhe der Liegenschaft Nussbaumstrasse Nr. 4 und führt direkt auf den Strassenabschnitt Nussbaumstrasse 4 bis 12. Die Sichtverhältnisse sind aus baulichen Gründen als kritisch beurteilt worden: Die Betonmauern links und rechts der Ausfahrt werden als zu hoch angesehen. Das Tiefbauamt hat auch in dieser Sache anlässlich einer Begehung die Eigentümer bereits auf die baulichen Mängel der Ausfahrt hingewiesen.

Zu Punkt 2:

Die Nussbaumstrasse 4 bis 12 wurde im Rahmen der Überbauungsordnung und mit dem Bauprojekt „Baumgarten 3plus“ erstellt. Für den Unterhalt (Reinigung, Reparatur und Erneuerung) der Strasse ist die Stadt (Tiefbauamt) zuständig. Auf Wunsch der Anwohnenden hat die Verkehrsplanung ein Projekt für eine Begegnungszone ausgearbeitet. Die Begegnungszone, gegen deren Publikation keine einzige Beschwerde eingegangen ist, wurde im September 2016 in Betrieb genommen. Im Bereich der Nussbaumstrasse 4 bis 29 besteht bereits seit Jahren eine Begegnungszone.

Entlang der Begegnungszonen Nussbaumstrasse 4 bis 12 und Nussbaumstrasse 4 bis 29 bestehen Parkplätze auf privatem Grund, jedoch keine öffentlichen Parkplätze. Die Kantonspolizei führt im Rahmen der personellen Möglichkeiten (auch bei Risikospiele in der Postfinance-Arena) regelmässig Parkkontrollen durch. Eine Steigerung der Kontrollintensität ist gemäss Kantonspolizei aus personeller Sicht jedoch nicht möglich. Parkplätze, die mit einem richterlichen Verbot belegt sind, werden zudem nicht durch die Polizei kontrolliert.

Erhebungen in der Begegnungszone Nussbaumstrasse 4 bis 29 haben gezeigt, dass die sogenannte „V85-Geschwindigkeit“ - d.h. die für eine Begegnungszone massgebende Geschwindigkeit (20 km/h), welche von 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten werden darf - eingehalten wird und daher keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. Aus technischen Gründen sind polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen in kurzen Begegnungszonen grundsätzlich eher schwierig durchzuführen. In der neuen Begegnungszone Nussbaumstrasse 4 bis 12 ist die

Durchführung der gesetzlich erforderlichen Erfolgskontrolle in der 2. Jahreshälfte 2017 vorgesehen.

Fazit

Aus den genannten Gründen geht der Gemeinderat davon aus, dass die zurzeit gebotenen und möglichen Schritte eingeleitet sind, um die Situation für die betroffene Anwohnerschaft zu verbessern. Da die entsprechenden Massnahmen aber noch nicht umgesetzt sind und sich ihre Wirksamkeit erst zeigen wird, ist der Gemeinderat trotzdem bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. Dezember 2016

Der Gemeinderat